

Lübeck, den 28. April 1904.

Sehr geehrter Herr Direktor,

In mehreren Sommern früherer Jahre habe ich aus Trainanten des Katharinenums einige Ruderer gebildet, denen die Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 ihre Boote kostenlos zur Verfügung stellte. Die jungen Ruderer gern sind gut, sind diejenigen, die sich regelmäßig genug beteiligen konnten, haben sichtlich großen Vorteil für Körperliche und geistige Frische aus dem Rudern gezogen.

Unter den Vorschriften für die Ruderer war jedoch eine, die das Rudern auf die Dauer unmöglich machte: bei jeder Fahrt mußte ein Oberlehrer mit im Boot sein. Einerseits mögen die jungen nicht immer unter Aufsicht sein, wenn es ihnen auch nicht gut. Andererseits — und dies ist der Hauptgrund für das Aufhören des Ruderns — war es nicht möglich, diese Überwachung fertig zu beschaffen.

Als im vorigen Jahre wieder Schüler zum Rudern sich meldeten, erklärte die LRG sich wieder bereit, ihr Bootsmaterial zur Verfügung zu stellen, verlangte jedoch mit Recht für Abnutzung etc. 10 M für den Sommer von jedem Schüler. (Der Vater sollte „inkassierendes Mitglied“ werden.) Einige Eltern wollten dies Geld nicht zahlen, und so konnte den Schülern ihr Wunsch nicht erfüllt werden.

Man wird mir vor einiger Zeit 120 M zur Bildung einer  
Rudervereinigung

aus privaten Mitteln überreicht worden, aber trotzdem liegen wieder Schwierigkeiten vor: die LRF hat keine Boote mehr, die sie den Schülern zur Verfügung stellen könnte.

Meine Bitte geht deshalb dahin, daß sie, je geachteter Herr Direktor, der Oberprüfbehörde nahe legen möchten, dem Katharineum zu einem eignen Boot zu verhelfen. Der geschätzte Wert des Ruderens kommt aber nur dann voll zur Geltung, wenn das Material gewissen Ansprüchen entspricht: ein sogenannter Übungsriemen kostet mit ganzer Ausrüstung 670 M. 120 M sind vorhanden; wenn die Oberprüfbehörde 400 M schenken würden noch 150 M fehlen: die müßten die Schüler aus ihrem Taschengeld und von ihren Eltern nach und nach selbst aufbringen. Es ist sogar wünschenswert, daß sie selbst beisteuern, da auf diese Weise ein lebhaftes Interesse an der guten Verwaltung des kostbaren Materials geweckt wird.

Die LRF würde gegen ein mäßiges Entgelt die Unterbringung des Bootes in ihrem Boothaus gestatten und die Aufsicht über die Instandhaltung des Materials übernehmen. Die LRF hat sich auch erboten, den jüngeren Leuten durch erfahrene ältere Mitglieder Anleitung zu geben. Unanstößlich wäre auch eine allgemeine Aufsicht durch Mitglieder des Lehrerkollegiums. Auf solche Weise wäre dann selbst bei großer Bewegungsfreiheit der jüngeren Leute die Gewähr gegeben, daß das Schülerrudern sich gut entwickelt.

Hochachtungsvoll

Dr. Otto Hoffmann,  
Oberlehrer.